



GEMEINDE DABEL



MEDIENENTWICKLUNGSPLAN für die Grundschule Dabel



NATURPARKSCHULE DABEL
an der Bienenstraße – *digital*
und zum Anfassen

Inhalt

1. Präambel	3
2. Einsatz digitaler Medien im Unterricht	4
3. Technisches Konzept	5
3.1 Netzwerk	5
3.2 Bereitstellung von Diensten	6
4. Endgeräteausstattung	6
4.1 Anzeige und Interaktionsgeräte	7
4.2 schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte	8
4.3 schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler	8
4.4 Endgeräte für die Schuladministration	9
5. IT-Sicherheit und Datenschutz	9
5.1 IT-Sicherheit	9
5.2 Datenschutz	9
6. technischer Service und Nutzerbetreuung	10
6.1 Stufe 1 - Schüler	10
6.2 Stufe 2 - Lehrkräfte	10
6.3 Stufe 3 - Self Service	10
6.4 Stufe 4 – First Level Support	10
6.5 Stufe 5 - Second Level Support	11
6.6 Stufe 6 – Third Level Support	11
7. Einweisung und Fortbildung	12
8. Beschaffung und Finanzierung	13
10. Anlagen	14
Anlage 1 – Medienbildungskonzept Grundschule Dabel	14
Anlage 2 – Medienausstattung Klassenräume	14
Anlage 3 – Ausstattung Schuladministration	14
Anlage 4 – Kabelplan Technikraum	14
Anlage 5 – Kabelplan Zugangspunkte	14
Anlage 6 – Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte	14

1. Präambel

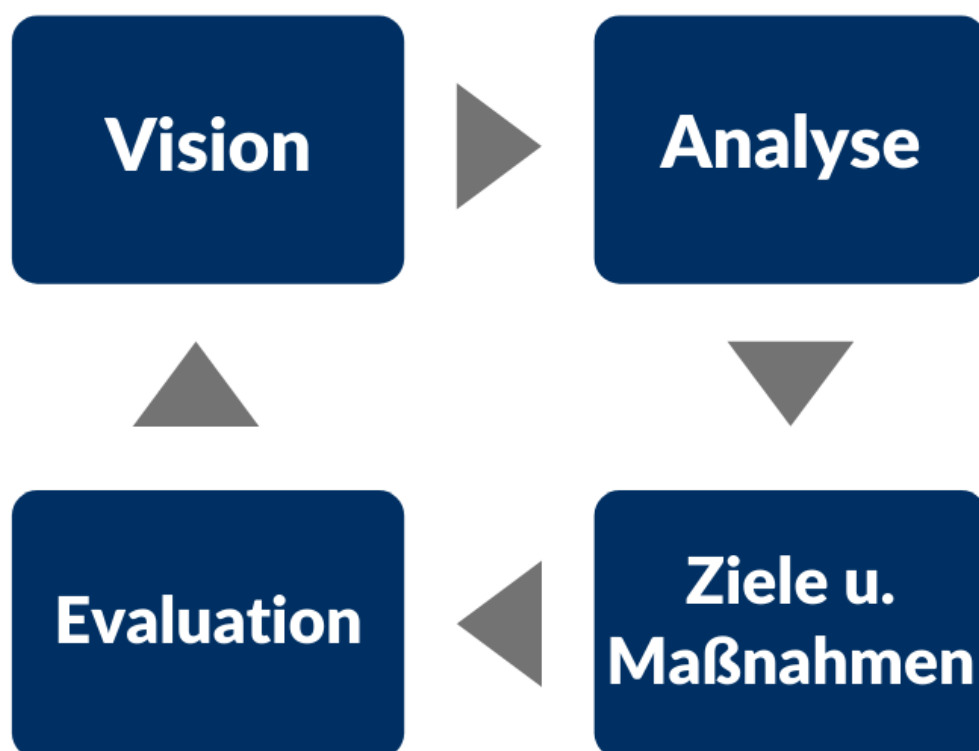
Die Gemeinde Dabel gem. § 103 Schulgesetz MV die Trägerschaft für die Grundschule Dabel wahr. Damit obliegt ihr unter anderem die Aufgabe, den Sachbedarf sowie das Hilfspersonal für den Schulbetrieb sicherzustellen.

Die Anwendung moderner Informations- und Telekommunikationstechnik im öffentlichen und privaten Bereich haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des pädagogischen Konzepts und den daraus entstehenden Sachbedarf für den Schulbetrieb.

Aus dem pädagogischen Konzept der Grundschule ergeben sich Bedarfe sowohl beim Einsatz moderner Medien als auch daraus folgend bei der zu verwendenden Informations- und Telekommunikationstechnik.

Mit dem Medienbildungskonzept gem. Anlage 1 hat die Grundschule in den entsprechenden Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Träger die Erfordernisse für die Ausstattung der Schule und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Rahmen der Digitalisierung formuliert. Der vorliegenden Medienentwicklungsplan beschreibt die Umsetzung im Aufgabenbereich der Gemeinde Dabel als Träger der Grundschule.

Der Medienentwicklungsplan ist wie das pädagogische Rahmenkonzept regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In der Evaluationsphase müssen erreichte Ziele mit dem betriebenen Aufwand verglichen werden. Die im Haushalt verfügbaren Mittel sollen zielführend und effizient eingesetzt werden.



Der Medienentwicklungsplan ist Bestandteil des Digitalisierungskonzepts der Gemeinde Dabel.

2. Einsatz digitaler Medien im Unterricht

Als Träger der Grundschule Dabel setzt sich die Gemeinde zum Ziel, die technischen Voraussetzungen für den Medieneinsatz herzustellen. Dabei wird die Gemeinde Dabel das pädagogische Konzept mit der nötigen materiellen Ausstattung unterstützen.

Im MBK wird dazu ausgeführt:

„Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.“



Durch die Nutzung digitaler Medien durch den Schüler erwerben diese nicht nur die digitalen Kompetenzen. Selbstständigkeit, Teamarbeit, Eigenverantwortung und andere soziale Kompetenzen können gleichfalls stärker entwickelt werden. Diese resultieren vor allem durch das Lernen mit und über digitale Medien. Deshalb stellt dies auch die zweite Leitlinie in unserem Medienbildungskonzept dar. Eine umfangreiche Ausstattung mit Schülergeräten ist eine logische sich daraus ergebende Folgerung. Dennoch ist uns bewusst, dass vor allem für die Jahrgangsstufe 1 und 2 das Erlernen traditioneller Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Rechnen im Vordergrund stehen müssen. Digitale Medien und digitale Endgeräte können aber die Lernphasen umfangreich befördern.“

Hieraus wird abgeleitet, dass der Träger sowohl die technischen infrastrukturellen Möglichkeiten, als auch die zielführende und angepasste Ausstattung mit Arbeitsmitteln sowohl für Lehrer als auch für die Schüler sicherstellen muss.

3. Technisches Konzept

Das technische Konzept ist durch die Umsetzung der im MBK erarbeiteten Anforderungen gekennzeichnet. Dabei stehen die infrastrukturellen Anforderungen im Mittelpunkt. Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung wird im Konzept ebenfalls die für die Erfüllung der administrativen Aufgaben erforderliche Ausstattung einbezogen.

3.1 Netzwerk

Die Auslegung der Grundschule als einzügige Schule und die baulichen Gegebenheiten haben Einfluss auf den Aufbau und die Zugänglichkeit des Netzwerkes.

Ausgehend von 4 Klassen mit aufgerundet je 30 Schülern, 10 Lehr- / Unterstützungskräften, vorausgesetzt der Zielvorstellung jedem ein Endgerät zur Verfügung zu stellen, ergibt sich eine Anzahl von 130 mobilen Clients.

Zusätzlich kann man als stationäre Clients die Medienausstattung der Räume gem. Anlage 2 sowie die Clients für die Schuladministration gem. Anlage 3 mit 30 ansetzen.

Moderne WiFi 6-Zugangspunkte (Accesspoints, AP) unterstützen mit dem Standard 802.11ax die geforderten Zugangs- und Sicherheitsmerkmale wie

- zentrales Netzwerkmanagement,
- Multi-SSID,
- getrennte VLAN-Unterstützung für jede SSID,
- Dual- / Tri-band,
- WiFi-Mesh,
- WPA3,
- zentrale Authentifizierungsmethoden,
- PoE,
- Multiuser-MIMO
- und Datendurchsätze mit bis zu 2400Mbps.

Durch den hohen Datendurchsatz und die Rückwärtskompatibilität kann das WiFi-Netz ein kabelgebundenes Netz ersetzen. Bei der Beschaffung von Clients ist darauf zu achten, dass die für WLAN notwendigen technischen Voraussetzungen bestehen.

Somit sind im Schulgebäude keine aufwändigen Verkabelungen notwendig. In Anbetracht des Datendurchsatzes und der Reichweite ist die Verkabelung innerhalb des Gebäudes auf den Technikraum nach Anlage 4 und die Verbindung zu den notwendigen Zugangspunkten gem. Anlage 5 beschränkt. Stromversorgungsleitungen zu den Zugangspunkten entfallen durch den Einsatz von POE++.

3.2 Bereitstellung von Diensten

Für die Bereitstellung von Diensten ist die entsprechende Technik im Technikraum vorzusehen. Folgende Dienste sollen bereitgestellt werden:

- Zugriff auf den Bildungsserver per VPN
- Internet
- Cloudbasierte Datenspeicherung
- E-Mail
- Lernplattformen (Internet, VPN)
- Virenschutz
- Benutzermanagement
- zentrale Netzwerkadministration
- Fernwartung
- Offlinelösung (bei Ausfall Breitband)
- unterbrechungsfreie Stromversorgung (für Kernkomponenten)

Die Anbindung der Schule an das Breitbandnetz erfolgt über den geförderten Glasfaser-Anschluss der WEMACOM. Die vertraglich vereinbarte Bandbreite des Anschlusses sollte einen Wert von 1000Mbps nicht unterschreiten. Es ist ein Tarif mit IP-Adresse vorzusehen.

Der Übergang vom Glasfasernetz zum Schulnetz erfolgt per Modem und wird durch eine Firewall geschützt. Ein oder, wenn erforderlich mehrere (virtuelle / Software-) Server stellen die erforderlichen Funktionalitäten gem. zur Verfügung. Um die Funktionen der WLAN-Zugangspunkte und deren Sicherheit vollständig zu gewährleisten werden diese per verwaltetem Switch über ein Patchfeld angebunden.

Für das zentrale Netzwerkmanagement ist eine Administrationskonsole vorzusehen.

4. Endgeräteausstattung

Zielvorstellung der Gemeinde Dabel ist es, neben der erforderlichen Infrastruktur jedem Lehrer und Schüler entsprechende digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen, so dass unabhängig von der jeweiligen sozialen und finanziellen Situation in der Grundschule gleiche Voraussetzungen für die Anwendung digitaler Medien für alle Schüler und Lehrer bestehen. Die Endgeräte sollen in der Lage sein, mit entsprechenden Anzeige- und Interaktionsgeräten bruchfrei kommunizieren zu können, um das Potential dieser Geräte vollends auszuschöpfen. Des Weiteren soll die Administration der Schule weitestgehend digitalisiert werden.



4.1 Anzeige und Interaktionsgeräte

Schultafeln sind ein elementarer Teil für die Vermittlung von Inhalten und die Interaktion mit den Schülern. Die Lehre mit herkömmlichen Tafeln wurde erweitert mit dem Einsatz von Projektoren, Monitoren und TV-Geräten.

Als Ersatz sollen nun moderne interaktive netzwerkfähige Tafeln zum Einsatz kommen, die diese Funktionen komplett ersetzen und zudem noch erweitern.

Für die Klassenräume sollte eine Displaygröße von ca. 200 x 100 cm (Breite x Höhe) ausreichen. Damit kommen interaktive Boards mit einer Diagonale von 86 Zoll in Betracht.



Die Boards sollen folgende Voraussetzungen haben:

- Kompatibilität mit Android-, Windows- und iOS-Systemen
- WiFi-Konnektivität
- Farbstiftunterstützung
- Anschluss Soundsystem
- Kompatibel zu gängigen Lernplattformen
- Geeignet für Distanzunterricht (Kamera, Mikrofon)

Die Ausstattung mit interaktiven Boards soll in jedem Klassenzimmer mit gleichen Geräten erfolgen.

Die Regeneration dieser Geräte muss sich in der Finanzplanung bzw. im Haushalt der Gemeinde widerspiegeln.

4.2 schulgebundene mobile Endgeräte für Lehrkräfte

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist bereits jede Lehrkraft mit einem Laptop ausgestattet.

Laptops bieten sich sowohl für den Gebrauch im Unterricht, z.B. zur Ansteuerung von Anzeigegeräten, sowie für die Unterrichtsvorbereitung und die Erledigung administrativer Aufgaben an.

Die Zielvorstellung jeder Lehrkraft einen Laptop zur Verfügung zu stellen, setzt voraus, dass auch nach der Erstbeschaffung Mittel bereitgestellt werden, die eine Regeneration erlauben.

Die Geräte sind mit einer Ausstattung zu versehen, die es erlaubt Fernunterrichte, Homeschooling und auch Homeoffice durchzuführen.

Die Softwareausstattung ist so zu standardisieren, dass den Nutzern gängige und zeitgemäße Anwendungen zur Verfügung stehen. Die Auswertung und Steuerung von für Schüler bereitgestellte Lernsoftware muss berücksichtigt werden. Die Softwareausstattung ist mit den zuständigen fachlichen Stellen des Bildungsministeriums abzustimmen.

Lehrkräfte sind in der Nutzung der Endgeräte und der installierten Software regelmäßig zu schulen.

Die in Anlage 6 durch die GEW formulierten Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sollen hinreichend Berücksichtigung finden.

4.3 schulgebundene mobile Endgeräte für Schüler

Möglichst allen Schülern der Klassenstufen 3 und 4 sollten schulgebundene Endgeräte zur Verfügung stehen. Für die Klassenstufen 1 und 2 sollten bei Bedarf Geräte für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Studien zeigen, dass an Grundschulen eine Ausstattung von mindestens 1:4 im Verhältnis zur Schüleranzahl vorhanden sein sollte, um einen Effekt zu erzielen. In Anbetracht der Erkenntnisse aus der aktuellen Lage, wird ein Verhältnis von 1:1 angestrebt, um jedem Schüler in jeder Situation eine adäquate Möglichkeit der Wahrnehmung von Bildung bieten zu können.

Für Schüler der Grundschule ist die Möglichkeit der haptischen Eingabe sowie bildlichen Darstellung und Anleitung vorteilhaft. Aus methodisch-didaktischer Sicht bieten sich hier Tablets als digitale Endgeräte an.

Durch ein Sofortprogramm wurden 10 iPads für die Grundschule beschafft. Bei der Nutzung dieser zeigte sich eine Überdimensionierung der Leistungsfähigkeit dieser Endgeräte, die sich auch im Preis widerspiegelt. Zudem sind durch die restriktiven Richtlinien des Herstellers auch Inkompatibilitäten mit verschiedenen Anwendungen und weiteren Endgeräten festzustellen.

Bei der Beschaffung weiterer Endgeräte muss neben der didaktischen Eignung, die Kompatibilität zu anderen Geräten und Diensten, wie elektronische Tafeln oder Kostengünstigen MDM (zentrales Gerätemanagement) berücksichtigt werden. Dabei bieten sich Geräte mit dem weit verbreiteten Betriebssystem Android an.

4.4 Endgeräte für die Schuladministration

Für die administrativen Aufgaben, wie die Zusammenarbeit mit Schulverwaltung und -behörden, sind Endgeräte bereitzustellen, die die Anforderungen an die IT-Sicherheit und des Arbeitsschutzes entsprechen. Dabei sind die Vorgaben für IT-Arbeitsplätze einzuhalten. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass situationsbedingt auch ein bruchfreies Arbeiten im Homeoffice oder anderen besonderen Situationen möglich ist.

Dazu sollen die bereits vorhandenen Arbeitsplatzrechner, welche sich am Nutzungsende befinden, durch Laptops ersetzt werden. Zur Umsetzung des Arbeitsschutzes und Erhöhung der Effektivität sollen die Geräte mit einer Dockingstation, ergonomischer Tastatur und Maus und jeweils zwei Monitoren ausgestattet werden.

5. IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von verwendeten Daten müssen ständig sichergestellt sein. Auf den Schutz von personenbezogenen Daten ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

5.1 IT-Sicherheit

Ist für die Grundschule dabei eine Risikoanalyse durchzuführen, die den Anforderungen an den durch das Bundesamt für Informationssicherheit formulierten Grundsatz entspricht.

Die auf Grundlage der Risikoanalyse festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind umzusetzen. Immer wenn möglich sind zur Verminderung von Risiken technische Maßnahmen den organisatorischen vorzuziehen.

Risikoanalyse und Maßnahmen sind in einem IT-Sicherheitskonzept zusammenzufassen. Das IT-Sicherheitskonzept ist regelmäßig auf seine Aktualität zu prüfen.

Durch den Träger ist ein Verantwortlicher für die IT-Sicherheit festzulegen.

.

5.2 Datenschutz

Der Schutz von Daten ist vorrangig durch technische sicherzustellen. Organisatorische Maßnahmen sind nur dann zu ergreifen, wenn die Umsetzung von technischen Möglichkeiten nicht verhältnismäßig zum erzielten Schutz erscheint.

Das Datenschutzkonzept der Schule ist auf die jeweils vorhandene IT-Infrastruktur abzustimmen. Insbesondere sind Erziehungsberechtigte gem. Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung über die mögliche oder für die Funktion der Ausstattung notwendige Speicherung von persönlichen Daten zu informieren.

Der Datenschutzbeauftragte der Grundschule ist regelmäßig weiterzubilden.

Lehrkräfte und Personal der Grundschule sind regelmäßig zu schulen und zu belehren.

6. technischer Service und Nutzerbetreuung

Technischer Service und Nutzerbetreuung sind durch den Träger sicherzustellen. Damit obliegt diese Aufgabe der Gemeinde. Mit einem mehrstufigen System soll sichergestellt werden, dass technische Störungen oder Defekte an Geräte schnell und effektiv bearbeitet und abgestellt werden können.

6.1 Stufe 1 - Schüler

Schüler werden durch Lehrer in die Nutzung von Geräten eingewiesen. Bei Unklarheiten wenden sie sich direkt an ihren Klassenlehrer.

6.2 Stufe 2 - Lehrkräfte

Als Anwender und Vermittler von Wissen werden Lehrkräfte in die für sie relevanten Anwendungen geschult und regelmäßig weitergebildet. Sie sind in der Lage Fehlbedienungen von Schülern zu korrigieren und von Defekten zu unterscheiden.

6.3 Stufe 3 - Self Service

Der Self Service wird von einer geschulten, speziell in die Technik eingewiesenen Lehrkraft (Poweruser) während der Arbeitszeit wahrgenommen.

Der Poweruser

- leistet „erste Hilfe“ bei Fehlern, die durch die Lehrkraft / die Schüler nicht selbst behoben werden können,
- ist mit Sonderrechten zur Einstellung von Software und Hardware ausgestattet,
- beobachtet die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit und
- nimmt Schäden auf und meldet diese an den First Level Support.

6.4 Stufe 4 – First Level Support

Der First Level Support wird durch eine vom Träger berufene, fachlich ausgebildete Person wahrgenommen. Wenn möglich sollte dies durch eine ortsansässige Firma übernommen werden. Dabei kann auch ehrenamtliches Engagement durch fachkundige Einwohner in Betracht gezogen werden. Tätigkeiten des First Level Supports sind vertraglich festzulegen.

Der First Level Support

- übernimmt die weitere Problemanalyse bei Hard- und Softwarefehlern im Allgemeinen innerhalb von 24 h,
- besitzt Administratorrechte,
- informiert den Träger über Schäden,
- erstellt nach Rücksprache mit dem Träger Tickets für den Second Level support,
- übernimmt die Netzwerküberwachung,
- überwacht die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit und,
- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Träger und Second / Third Level Support

6.5 Stufe 5 - Second Level Support

Der Second Level Support wird durch vertraglich gebundenen Fachfirmen sichergestellt.

Die beauftragte Firma

- bearbeitet Support Tickets innerhalb von 48 h,
- führt mögliche Reparaturen aus,
- installiert und richtet komplexe Software ein,
- ist zur Fernwartung berechtigt,
- berät den Träger bei Austausch von Geräten.

6.6 Stufe 6 – Third Level Support

Der Third Level Support wird durch die Gerätehersteller oder beauftragte Spezialisten für die Lösung komplexer Problematiken an Hard- und Software übernommen. Wenn immer möglich und finanztechnisch sinnvoll, sind auf beschaffte Einzelgeräte Zusatzgarantien bzw. Versicherungen abzuschließen, die eine lange Betreuungszeit sicherstellen. Die Wahrnehmung des Third Level Supports ist grundsätzlich durch den Träger zu genehmigen.

7. Einweisung und Fortbildung

In Absprache mit der Schulleitung sind Lehrkräfte so einzuweisen und zu schulen, dass sie die in ihrem Aufgabenbereich zur Verfügung stehende Informationstechnik bedienen und in der Lage sind mit dieser den Unterricht optimal gestalten zu können. Dabei sollen vorwiegend durch das Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung des Landes M-V vorgeschlagene Möglichkeiten genutzt werden, die dem von der Europäischen Kommission entwickelten Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu, siehe Abb.) entsprechen.



Schulungen sollen erfolgen

- zur Anwendung von Geräten und Software im Unterricht,
- zu Anwendungen zur Organisation des Schulbetriebs,
- zur Einweisung in neue Geräte oder Software und
- zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz.

Schulungen sind regelmäßig und aufeinander aufbauend zu planen. Die individuellen Kompetenzen der Lehrkräfte sind dabei zu berücksichtigen.

Entsprechende Mittel für die Aus- und Weiterbildungen im Rahmen der Digitalisierung sind im Haushalt zu berücksichtigen.

8. Beschaffung und Finanzierung

IT-Infrastruktur und Ausstattung sollen gemäß den Ergebnissen der Auswertung des MBK der Grundschule gestaltet werden.

Durch Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern werden für die Grundschule Dabel im Rahmen des Digitalpakts Schule Mittel bereitgestellt. Für die Grundschule Dabel setzten diese sich wie folgt zusammen:

Bundesmittel Anteil Sockel	40.000,00 €
Bundesmittel Anteil berechnet nach Schülerzahlen 2017 / 2018 (64 Schüler je 340 €)	21.760,00 €
Bundesmittel Gesamtbetrag	61.760,00 €
Landesmittel (10 % bezogen auf Bundesmittel)	6.176,00 €
Höchstzuwendungsbetrag	67.936,00 €

Ziel ist es die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Digitalpakt Schule mit folgenden Prioritäten zu nutzen:

- Prio 1: Konsolidierung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude, auf dem Schulhof und auf dem an die Grundschule angegliederten Kinderbiotop, einschließlich notwendiger Hardwarekomponenten zur Steuerung der Netzwerkinfrastruktur der Schule sowie Servertechnik zur Absicherung des Zugriffs, der Benutzerverwaltung und der Bereitstellung von Hilfsprogrammen.
- Prio 2: Aufbau eines WLAN gem. der derzeitig aktuellen technischen Anforderungen und Sicherheitsstandards.
- Prio 3: Anzeige und Interaktionsgeräte
- Prio 4: schulgebundene Endgeräte

Für die Regeneration und technische Anpassung sind regelmäßig Gelder im Haushalt vorzusehen.

Der Förderantrag ist spätestens zum 20.12.2022 einzureichen. Die im MEP geplanten Maßnahmen sind bis Ende 2024 umsetzbar.

10. Anlagen

Anlage 1 – Medienbildungskonzept Grundschule Dabel

Anlage 2 – Medienausstattung Klassenräume

Anlage 3 – Ausstattung Schuladministration

Anlage 4 – Kabelplan Technikraum

Anlage 5 – Kabelplan Zugangspunkte

Anlage 6 – Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte



NATURPARKSCHULE DABEL
an der Bienenstraße – digital
und zum Anfassen

Medienkonzept der Grundschule Dabel

Medien Ergänzung Zukunft Glaubwürdigkeit der Schule Umgang

Chancen Fortschritt Erleichterung Alltag

Zugang ermöglichen Ängste nehmen Herausforderungen meistern
Gemeinschaftsarbeit

Informationen beschaffen und bewerten

Smartphone Laptop Smartboard früher-heute Kontakte

Medienbildungskonzept



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Zielsetzung

- 1.1 Perspektive Unterricht
- 1.2 Perspektive Bildung und Erziehung

2 Unsere Schule im Profil

3 Schul-und Unterrichtsentwicklung

- 3.1 Perspektive Unterricht
- 3.2 Perspektive Bildung und Erziehung

4 IT- Ausstattung (Ist-Zustand und Ausstattungsbedarf)

5 Betriebs- und Service Konzept

6 Fortbildungskonzepte

- 6.1 Technische Einweisungen
- 6.2 Schulinterne Fortbildungen
- 6.3 Schulexterne Fortbildungen
- 6.4 Individuelle Fortbildungen

7 Zeitplanung/ Meilensteine

- 7.1 Jahresplan
- 7.2 Fünf-Jahres-Plan

8 Evaluation

9 Anlagen

- 9.1 Medienkompetenz in den verschiedenen Unterrichtsbereichen
- 9.2 Zusammenfassung der schulindividuellen Qualifizierungsbedarfe

1 Einleitung und Zielsetzung

Im Dezember 2016 beschloss die Kultusministerkonferenz eine Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die ein Handlungskonzept der Schulen beschreibt. Eine der Kernaussagen besteht in der Herausbildung digitaler Medienkompetenzen. Infolge dessen beschloss das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft von Mecklenburg Vorpommern, dass beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019 Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen der Grundschule bzw. Sek 1 bis zum Ende ihrer Schullaufbahn die entsprechend in der KMK-Beschluss festgelegten digitalen Kompetenzen zu erwerben haben. In dem Zusammenhang wurden und werden neue Rahmenpläne für die Unterrichtsfächer erstellt, Medienbildungskonzepte verfasst und die dadurch pädagogisch begründete technische Ausstattung durch den Schulträger verbessert.

Medienbildung an unserer Schule – mit dem Schwerpunkt *Digitale Medien* – verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen.

1.1 Perspektive Unterricht

Digitalisierung ermöglicht den Einsatz neuer didaktisch-methodischer Konzepte, die die Rolle der Lehrperson dahingehend ändert, dass sie als Lernbegleiter auftreten kann. Die Nutzung eines Lernmanagementsystems ist die Voraussetzung, da so Lernpfade erstellt werden können. Eines unserer Leitlinien ist daher vom aktiven Lehren zum aktiven Lernen überzugehen. Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Durch die Nutzung digitaler Medien durch den Schüler erwerben diese nicht nur die digitalen Kompetenzen. Selbstständigkeit, Teamarbeit, Eigenverantwortung und andere soziale Kompetenzen können gleichfalls stärker entwickelt werden. Diese resultieren vor allem durch das Lernen mit und über digitale Medien. Deshalb stellt dies auch die zweite Leitlinie in unserem Medienbildungskonzept dar. Eine umfangreiche Ausstattung mit Schülergeräten ist eine logische sich daraus ergebende Folgerung. Dennoch ist uns bewusst, dass vor allem für die Jahrgangsstufe 1 und 2 das Erlernen traditioneller Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Rechnen im Vordergrund stehen müssen. Digitale Medien und digitale Endgeräte können aber die Lernphasen umfangreich befördern.

1.2 Perspektive Bildung und Erziehung

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

Mit der Umsetzung dieser Ziele stehen wir am Anfang eines Prozesses und wir arbeiten stetig daran, diese Entwicklung gezielt weiter nachhaltig zu gestalten. Im zukünftigen Unterricht an unserer Schule sollen die Kinder beim Umgang mit der digitalen Technik sicherer werden und diese als Bereicherung sowie Ergänzung ansehen.

Berührungspunkte sollen besonders bei den unteren Jahrgangsstufen durch motivierende Aufgaben-Apps auf den dann bereitgestellten Endgeräten abgebaut werden. Nach und nach werden neue Möglichkeiten digitaler Medien durch die Lehrperson eingebracht, trainiert und gefestigt, sodass ein sicherer Umgang damit gewährleistet ist.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden mit dem verstärkten Einsatz neben den vorgestellten Methoden einer Recherche zu einem Unterrichtsthema auch eigene Möglichkeiten entwickeln um Wissen zu erhalten und zu präsentieren. Dafür benutzen sie angemessene Suchseiten und können Bilder oder kurze Texte für eine Präsentation in ein Dokument einfügen und für eine Präsentation nutzen.

2 Unsere Schule im Profil

Name der Schule	Grundschule Dabel
Nummer der Schule	75136005
Schulstandort/Adresse	Am Mattenstieg 1K
Schulart	Grundschule
Schulleiter/in	Kommissarische Schulleiterin Frau Anke Herrmann
Mitglieder Steuergruppe	Frau A. Herrmann, Herr Lars Scheer, Herr J. Neumann (Bürgermeister der Gemeinde Dabel)
Schulische/r Medienbildungsbeauftragter und Erstansprechpartner	Herr L. Scheer (in beiden Funktionen)
Anzahl der Lehrkräfte	3 (+1)
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	65

Am 09.02.1973 wurde unsere heutige Schule als Polytechnische Oberschule (POS) für die Klassen 1 bis 10 eingeweiht. Mit der Einführung des dreigliedrigen Schulwesens entstand 1991 eine eigenständige Grundschule. Am 29.01.2005 bezogen wir unsere neue Grundschule. Etwa 65 Grundschüler und Schülerinnen besuchen unsere Schule gegenwärtig.

Die Grundschule Dabel befindet sich mitten im Ortskern von Dabel und gleichzeitig im Naturpark Sternbergen Seenland. Aufgrund der Lage ergeben sich für die Kinder und das pädagogische Personal der Schule zahlreiche Möglichkeiten um eine naturnahe Wissensvermittlung in den Unterricht einfließen zu lassen. Das Schulleben wird von zahlreichen Aktivitäten wie sportlichen Wettkämpfen (Sponsorenlauf, Knaxx oder Angeboten des LSB) und externen Partnern (Vorlesen, Anleitungen, Verkehrsschulungen der Polizei, Präventionsprogrammen und gesellschaftlichen Angeboten am Nachmittag) gestaltet und bereichert. Glaubt man den Stimmen der Absolventen unserer Schule, dann zeichnet sich unserer Einrichtung durch die Überschaubarkeit und die Möglichkeit der persönlichen Zuwendung aus. Im Fokus liegen ebenso die Zusammenarbeit des Fördervereins und die Elternarbeit um Schule gemeinsam zu gestalten und als Lernort unentbehrlich zu machen.

3 Schul- und Unterrichtsentwicklung

3.1 Perspektive Unterricht

Die derzeitig dominierenden Unterrichtsszenarien an unserer Schule sind:

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Punktuellder Einsatz	digitaler Medien	☐	☐	x	☐	☐
	digitaler Werkzeuge	☐	☐	x	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	x	☐	☐	☐

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Projektartige Arbeit mit	digitalen Medien	☐	x	☐	☐	☐
	digitalen Werkzeugen	☐	x	☐	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	x	☐	☐	☐

		nie	sehr selten	selten	häufig	sehr häufig
Dauerhafter Einsatz	digitaler Medien	☐	☐	☐	x	☐
	digitaler Werkzeuge	☐	☐	x	☐	☐
	Medienreflektion, -kritik	☐	☐	x	☐	☐

Eine Weiterentwicklung ab dem Schuljahr 2021/22 besteht für uns darin, den punktuellen Einsatz von digitalen Medien verstärkt im Unterricht einzubauen, dadurch sicherer im Umgang zu werden und Kinder beim Lernen durch die aufgezeigten Möglichkeiten zu motivieren.

In den verschiedenen Fachkonferenzen werden dazu verbindliche Festlegungen zum Unterrichtseinsatz digitaler Medien und Werkzeuge auf der Grundlage des Rahmenplanes „Digitale Kompetenzen“ getroffen.

3.2 Perspektive Bildung

In Anlage 1 unseres Medienbildungskonzeptes sind den Dimensionen schulischer Medienbildung in den einzelnen Niveaustufen Leit-Fächer mit den jeweiligen Jahrgangsstufen zugeordnet. Die hier ausgewiesenen Unterrichtsinhalte/Maßnahmen/Projekte werden im Schuljahr 2021/22 verbindlich umgesetzt und in den darauffolgenden Schuljahren weiter ausgebaut.

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit im Schuljahr 2021/22 legen wir auf die Kompetenzbereiche Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren.

Hier planen wir, insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die sachgerechte Verwendung von Suchmaschinen für Kinder
- Recherchieren zu Unterrichtsthemen auf Seiten wie www.blinde-kuh.de
- Erstellen von Dokumenten, Weiterverarbeitung in Tabellen, Abbildungen oder Übersichten sowie speichern in MS Word ab Klasse 3
- Verwendung von Tablets im Unterricht ab Klasse 1
- Nutzung und sicherer Umgang mit dem PC und dessen verwendeter Hardware (wie z.B. Tastatur) des PCs ab Klasse 1

Medienkompetenz	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3
1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Deutsch (Klassen 1 - 4) Sachunterricht (Klassen 1 - 4)	Deutsch (Klassen 1 - 4) Sachunterricht (Klassen 1 - 4)	Deutsch (Klassen 1 - 4) Sachunterricht (Klassen 2 - 4)
2. Kommunizieren und Kooperieren	Sachunterricht, Mathematik (Klasse 1)	Sachunterricht, Mathematik (Klasse 2 - 4)	
3. Produzieren und Präsentieren	Kunst (Klasse 3,4)	Mathematik, Sachunterricht (Klasse 2-4)	
4. Schützen und sicher Agieren	Sachunterricht (Klasse 1 - 4)	Sachunterricht (Klasse 1 - 4)	
5. Problemlösen und Handeln	Deutsch (Klasse 3 und 4) Werken (Klasse 4)	Deutsch (Klasse 3 und 4)	
6. Analysieren und Reflektieren	Sachunterricht (Klasse 1 - 4)		

4 IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf

Der Ist-Zustand der Ausstattung der Schule wurde mit Hilfe des Online-Fragebogens des Schulträgers/mit Hilfe eines Offline-Fragebogens erfasst. Aufgrund der veralteten und störungsanfälligen Geräte mit abgelaufenem Softwaresupport ist es dringend notwendig, die vorhandenen PCs im Computerraum zu erneuern bzw. zu ersetzen. Im Ergebnis der Abstimmung mit dem Schulträger wird zur Umsetzung der ausgewiesenen Unterrichtsziele folgende Infrastruktur benötigt:

		Ist	Soll
1	Breitbandanbindung	Mbit/s	Mbit/s
1.1	Breitbandanbindung	16 Mbit	1Gbit
2	Raumsituation	Anzahl	Anzahl
2.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	0	8
2.2	Klassenräume mit WLAN-Zugang	2	4
3	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl	Anzahl
3.1	Klassenräume mit Computer-Beamer-Kombination	0	4
3.2	davon digitale Tafeln	0	4
3.3	Klassenräume mit einzelnen, digitalen Endgeräten	0	0
3.4	mobile, digitale Klassenzimmer	0	0
3.5	mobile Beamer	0	1
3.6	schulische Lehrer-Laptops	1	5
3.7	schulische Tablets mit Koffer und mit Ladeeinrichtung	10	Min. 20
3.8	drahtlose Medienübertragung Apple TV-Sticks für die Übertragung von Schüler Ipas-Bildschirmen auf digitale Tafeln	0	4
3.9	Farblaserdrucker (WLAN- und Scanfunktion)	4	4
3.10	PC-Raum - Desktop Computer	11 +1 (veraltet)	11+1
4	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl	Anzahl
4.1	digitale Fotoapparate	0	0
4.2	digitale Video-Kameras	0	0
4.3	Bügelkopfhörer für Tablets und den PC-Raum	0	70
5	Programme/Apps und Sonstiges	Lizenzen	Lizenzen
5.1	Office-Anwendungen	0	1 (Schule)
	Anwendungen/Dienste (Mediatheken, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	Lernwerkstatt 10 (Schullizenz)	1	1
	ANTON.app (Schullizenz)	1	1
	Antolin (Schullizenz)	1	1
	Interaktion/Kommunikation (Dateiablage, Cloud, ...)	Lizenzen	Lizenzen
	Itslearning (Lizenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern)	1	1

5 Betriebs- und Service-Konzept

Servicestufe	Leistungen	Kontaktinformationen
Schüler	Werden durch Lehrer in die Nutzung von Geräten eingewiesen. Rechte sind einzuschränken, um Kinderschutz und Fehlanwendungen zu unterbinden	Ausgegebene Geräte werden durch Nutzerverzeichnis registriert.
Lehrkräfte	Als Anwender und Vermittler von Wissen sind Lehrkräfte in die für sie relevanten Anwendungen geschult und werden regelmäßig weitergebildet. Die Rechte sind so einzuschränken, dass eine Änderung von Softwareeinstellung nur in dem Maße ermöglicht wird, wie es für den Umgang mit Geräten notwendig ist.	-
Self Service	Leistet während der Dienstzeit „erste Hilfe“ bei Fehlern, die durch die Lehrkraft / die Schüler nicht selbst behoben werden können. Ist mit Sonderrechten zur Einstellung von Software und Hardware ausgestattet. Beobachtet die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit. Nimmt Schäden auf und meldet diese an den First Level Support.	Herr Scheer Während des Schulbetriebes anwesend.
First Level Support	Vom Träger berufene, fachlich ausgebildete Person. Übernimmt die weitere Problemanalyse bei Hard- und Softwarefehlern im Allgemeinen innerhalb von 24 h. Besitzt Administratorrechte. Informiert den Träger über Schäden. Erstellt Tickets für des Second und Third Level support. Übernimmt die Netzwerküberwachung. Überwacht die Einhaltung der Regeln der IT-Sicherheit. Koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Träger und Second / Third Level Support	Herr Neumann Schillerstr. 8 19406 Dabel Tel.: 0172 73 624 73 Mail: schule@neumann-info.tech
Second Level Support	Bearbeitet Support Tickets im Allgemeinen innerhalb von 48 h. Führt mögliche Reparaturen aus. Installiert und richtet komplexe Software ein. Ist für Fernwartung berechtigt. Berät den Träger bei Austausch von Geräten.	Allgemein: Porthun & Thiede Wismarsche Straße 323a 19055 Schwerin Tel.: 0385/ 59 58 690 Smartboards: Glagla Büro-Organisation GmbH Raik Hellwig Nikolaus-Otto-Straße 8 19061 Schwerin T. +49 385 64 64 0-0 Vernetzung: Elektrofachbetrieb Schliehe J.-R. Becher-Str. 2a 19406 Dabel
Third Level Support	Löst komplexe IT-Problematiken an Einzelgeräten. Ist zur Fernwartung von Einzelgeräten berchtigt.	Wird auf Anforderung durch Gerätehersteller übernommen bzw. durch Einzelbeauftragung von Spezialfirmen erreicht.

6 Fortbildungskonzepte

Der Fortbildungsbedarf wurde mithilfe des Fragebogens der „Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ individuell für die Lehrkräfte der Schule ermittelt und zusammengefasst (s. Anlage 2). Dieser gilt als Grundlage für die schulinterne Fortbildungsplanung. Bei der Umfrage für den Fortbildungsbedarf der individuellen Qualifizierung unter den Lehrkräften zeigte sich, dass ein Großteil der Lehrkräfte eine schnelle Vermittlung von Grundlagen für einen onlinebasierten Unterricht sowie für den effektiven Einsatz digitaler Medien im Unterricht befürwortet. Gleichzeitig besteht sofortiger Bedarf für den sicheren Umgang mit Onlineplattformen wie itslearning und die sichere Verwendung von Programmen wie MS Power Point oder Excel. Ebenfalls wurde deutlich, dass hinsichtlich des Datenschutzes und des Medienrechtes große Unsicherheiten herrschen.

6.1 Technische Einweisungen

Die technische Einweisung erfolgt durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit Gerätelieferanten und Herstellern bei Einführung von Hard- und Software.

6.2 Schulinterne Fortbildungen

Die schulinternen Fortbildungen mithilfe der schulischen Medienbildungsbeauftragten und den Multiplikatoren des MPZ wurden für das Schuljahr 2021/22 mindestens zwei (Schilf-)Veranstaltungen reserviert.

Termin	Thema	Referent/Multiplikator
21.06.2021	Schilff-Tag (learningsapps, Digitaler Unterricht, Kahoot, Datenschutz)	Herr B. Wöhlbrandt
Schuljahr 2021/2022	Pädagogische Verwendung eines Activ-Panels im Unterricht	
Schuljahr 2022/2023	Präsentationsprogramme, Word-Basic-Anwendung für den Unterricht in der Grundschule	
	Modul 1	
	Modul 2	
	Modul 3	

6.3 Schulexterne Fortbildungen

Herr Scheer nimmt außerdem als schulischer Medienbildungsbeauftragter Aufgaben der schulischen Medienbildung in der Schule wahr und bildet sich regelmäßig weiter, z. B. indem er an den Fortbildungen, die durch das Medienpädagogische Zentrum/IQ M-V angeboten werden, teilnimmt.

Die Schule verpflichtet sich, zu den externen Fortbildungsangeboten des IQ M-V diejenigen Lehrkräfte zu entsenden, die einen entsprechenden Bedarf signalisiert haben. Der ermittelte externe Fortbildungsbedarf ist dem IQ M-V über die Beauftragten für Medienbildung des MPZ übermittelt worden.

Der schulische Medienbildungsbeauftragte arbeitet aktiv mit dem Regionalbeauftragten für Medienbildung und den regionalen medienpädagogischen Multiplikatoren des Medienpädagogischen Zentrums zusammen.

6.4 Individuelle Fortbildungen

Die individuellen Fortbildungsbedarfe werden durch die betroffenen Lehrkräfte in Eigenverantwortung gedeckt. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Nutzung von Online-Angeboten, insbesondere des Anbieters Youtube.com.

7 Zeitplanung/Meilensteine

7.1 Beispiel für einen Jahresplan 2021/22

Termin	Meilenstein	Verantwortlich	
04/2021	Austausch mit dem Schulträger zum MBK und MEP	Schulleitung + Schulträger+ Amt SSL	erfolgte am 16.03.2021
10/20xx	Initiierung einer Steuergruppe bestehend aus Verantwortlichen (inkl. Entscheidungsbefugnissen) zur Umsetzung der KMK-Strategie an der eigenen Schule mit Unterstützung der medienpädagogischen Multiplikatoren des MPZ	Schulleitung + Kollegium + MPZ	
10/20xx	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz + Beschluss zur Erarbeitung des MBK Befragung zur IT-Ausstattung zum Fortbildungsbedarf (siehe Anlagen) Erarbeitung eines Planes mit Unterrichtsinhalten/ Maßnahmen/Projekten auf verschiedenen Niveaustufen	Schulleitung Steuerungsteam Erstansprechpartner/in der Schule Fachschaften/Fachschaftsleiter/in	
01/20xx	Vorstellung des MBK einschl. des Maßnahme Plans Erstellung eines PAL-Blattes (Problem-Analyse-Lösung) zur Sicherung der Qualität	Steuerungsteam + Schulleitung	
01/20xx	Feedbackrunde in der Lehrerkonferenz Einführung des PAL-Blattes	Steuerungsteam	
01/20xx	Feedbackrunde im Schülerrat	Schülervertretung/Schulsozialarbeit Steuerungsteam	
01/20xx	Feedbackrunde im Elternrat	Elternratsvorsitzende/r	
02/20xx	Evaluation in den Fachschaften	Fachschaftsleitung	
02/20xx	Winterakademie	IQ M-V/MPZ	
03/20xx	Bericht zur aktuellen Umsetzung der KMK-Strategie in der Schulkonferenz und Auswertung mit dem Schulträger (Kommunikation mit schulischem Ansprechpartner) – Beschluss der Schulkonferenz Besprechung zur technischen Ausstattung und Anschaffung + Fortbildung	Schulleitung Schulträger Schülervertretung Elternvertretung	
03/20xx	Übergabe MBK an Schulträger und Schulamt		
04/20xx	Feedbackrunden in den schulinternen Mitwirkungs-gremien Anmeldung Fortbildungsbedarfe Zusammenarbeit mit den MPM zur Vorbereitung von schulinternen Fobi-Veranstaltungen	Steuerungsteam	
07/20xx	Sommerakademie	IQ M-V/MPZ	

7.2 Fünf-Jahres-Plan

Termin	Meilenstein	Verantwortlich	
2019/2020	Evaluation (formativ) der Nutzung, Festlegung von Indikatoren technische Einweisung Frequentierung Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback Austausch mit dem Träger (Schulkonferenz) Fortbildungsplanung nach Bedarfen	Schulleitung + Steuerungsteam	
2020/2021	Fortbildung Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ schulische Medienbildungsbeauftragte Organisation Schilf-Tage Lehrerfeedback Schülerfeedback Elternfeedback	Schulleitung Medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ schulische Medienbildungsbeauftragte IQ M-V externe Fortbildung	
2021/2022	Evaluation (summativ) Abgleich der festgelegten Indikatoren/Kriterien mit der tatsächlichen Umsetzung Anpassung des MBK Anpassung der technischen Ausstattung	Steuerungsteam Schulleitung Träger	
2022/2023	Erreichung 100 % Nutzung eines Lern-Management-System (LMS) durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler Nutzung der medialen Ausstattung von selten zu häufig in allen Fachschaftsbereichen Initiierung eines im wöchentlichen Turnus stattfindenden TZU-Tages (Themenzentrierter Unterricht) zum fachübergreifenden, transmedialen Austausch (möglich in Klassenstufen 9/10)	Schulleitung Steuerungsteam IQ M-V > externe Fortbildung Klassenlehrerin/Klassenlehrer	
2023/2024	Fortschreibung des MBK auf Basis der Evaluation Ggf. weitere Anpassungen der Ausstattung Fortbildung der Lehrkräfte (intern) durch die schulischen Medienbildungsbeauftragten Besuch des Kollegiums eines Fachtages zur Medienbildung bspw. (Fresh-up-Tagung)	Steuerungsteam Schulleitung Schulische Medienbildungsbeauftragte (intern) Kollegium	

8 Evaluation

Die Schule verpflichtet sich, das Medienbildungskonzept in den Punkten der Weiterentwicklung der Unterrichtsszenarien, der Ausweitung des Kompetenzrahmens der KMK auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Fortbildungsvorhaben jährlich fortzuschreiben. Die zuständige Schulpfängerin oder Schulpfänger wird dabei über die Ergebnisse informiert.

Die Steuergruppe organisiert gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und dokumentiert die Entwicklungsschritte bei der Umsetzung des schulischen Medienbildungskonzeptes. Die Schule prüft die Übernahme von Elementen des „Audits – Auf dem Weg zur Medienschule“ (Leitlinien, Indikatoren), um Fortschritte bei der Unterrichts- und Schulentwicklung sichtbar zu machen.

9 Anlagen

9.1 Medienkompetenz in den verschiedenen Unterrichtsbereichen

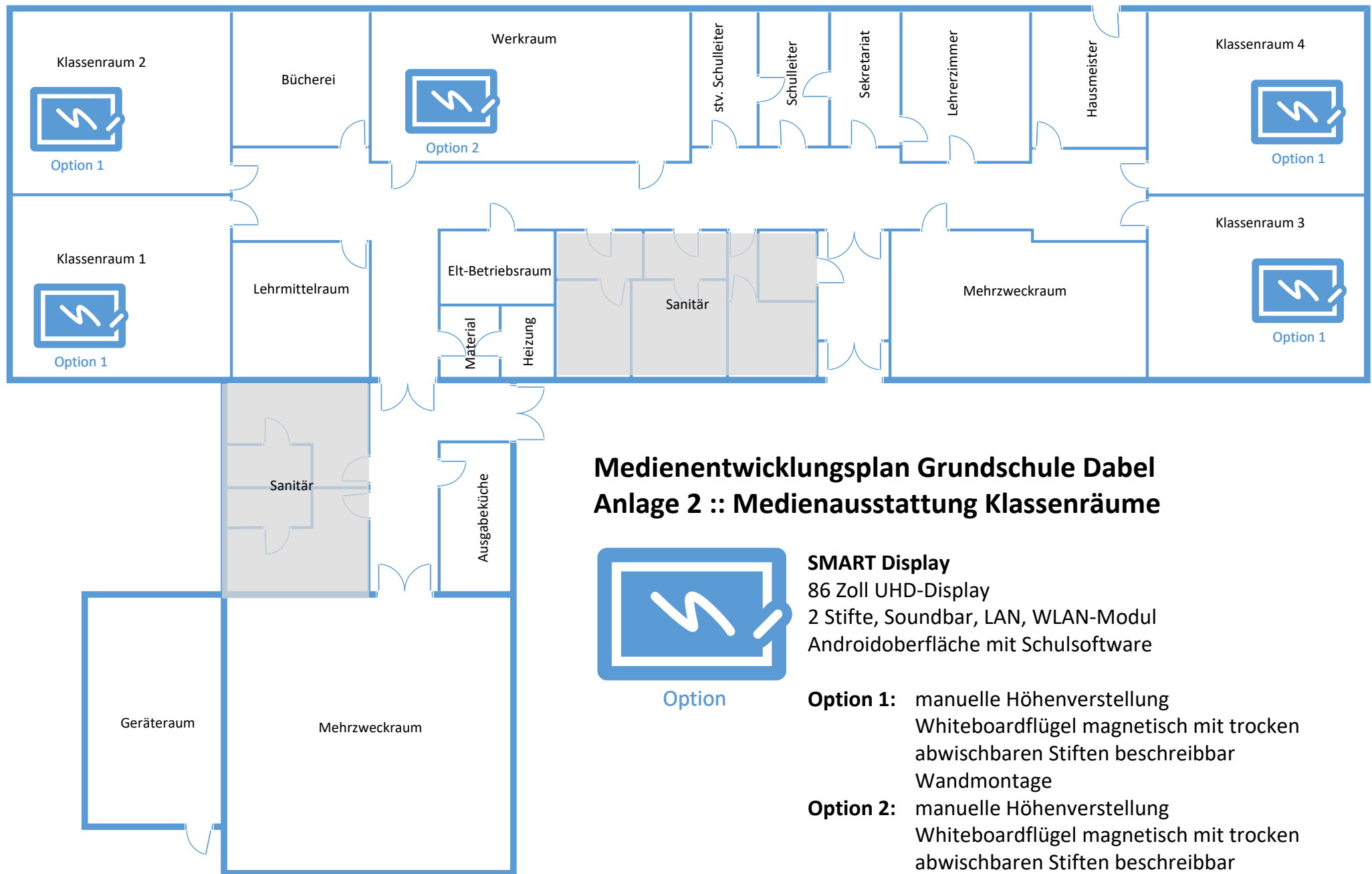
	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3
Suchen, Verarbeiten, Aufbewahren	Deutsch Klasse 1 - 4 Schülerinnen und Schüler suchen sich Informationen auf vorgegebenen Quellen offline auf dem PC und im Internet	Deutsch Klasse 1 - 4 Schülerinnen und Schüler suchen zielgerichtet Informationen aus digitalen Quellen	
	Sachunterricht Klasse 1 - 4 Schülerinnen und Schüler suchen sich Informationen auf vorgegebenen Quellen offline auf dem PC und im Internet	Sachunterricht Klasse 1 - 4 Schülerinnen und Schüler suchen zielgerichtet Informationen aus digitalen Quellen	Sachunterricht Klasse 2, 3, 4 Schülerinnen und Schüler suchen, verwenden und kopieren Inhalte aus digitalen Quellen und fügen sie in ein vorgegebenes Word Dokument ein. Sie erhalten dabei Unterstützung von der Lehrkraft.
Kommunizieren und Kooperieren	Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse kommunizieren und interagieren mit Hilfe der Messenger-Funktion im Lernwerkstatt 10- PC- Programm.	Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der 1 - 4 Klasse kommunizieren und interagieren unter Einhaltung von Umgangsregeln mit Hilfe der Messenger-Funktion im Lernwerkstatt 10- PC- Programm.	
Produzieren und Präsentieren	Kunst Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 präsentieren digitalisieren eigene Arbeiten und präsentieren diese Schülerinnen und Schülern der Schule auf interaktiven Tafeln	Mathematik, Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der Klassen 2-4 speichern Rechenwege ab und präsentieren eigene Rechenvorteile. Schülerinnen und Schüler speichern ihre Rechercheergebnisse oder Vorträge in einem passenden Format auf einem Datenträger ab und verwenden diesen zusammen mit den digitalen Endgeräten für die Präsentation vor dem Klassenverband.	
Schützen und sicher Agieren	Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 können ihr eigenes Mediennutzungsverhalten benennen.	Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 können ihr eigenes Mediennutzungsverhalten benennen und Gefahren des eigenen Agierens in digitalen Umgebungen.	

	Niveaustufe 1	Niveaustufe 2	Niveaustufe 3
Problemlösen und Handeln	Deutsch Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 kennen digitale Werkzeuge für die übersichtliche Erstellung von Textdokumenten. Werken Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 und 4 verwenden digitale Quellen (z.B. Pinterest) für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei eingeschränkter Materialbereitstellung	Deutsch Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 kennen digitale Werkzeuge für die übersichtliche Erstellung von Textdokumenten (Tabellengestaltung/ Aufzählung... und können diese weitestgehend grundlegend bedienen.	
Analysieren und Reflektieren	Sachunterricht Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 Haben einen groben Überblick über die Vielfalt der Medienlandschaft und Gestaltungsmittel von digitalen Medienangeboten.		

9.2 Zusammenfassung der schulindividuellen Qualifizierungsbedarfe

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Software stationär/mobil	Textverarbeitungsprogramm (z. B. Word)		x					x		
	Tabellenkalkulationsprogramm (z. B. Excel)				x				x	
	Präsentationsprogramm (z. B. PowerPoint)				x			x		
	Bildbearbeitungssoftware			x				x		
	Audioaufnahme und Audioschnitt				x			x		
	Videoaufnahme und Videoschnitt				x			x		
	Raum für Individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und –angebote:									
Geräte	Scanner		x						x	
	Beamer				x		x			
	Videokamera/ Fotoapparat		x						x	
	Dokumentenkamera				x		x			
	interaktive Tafel + Peripheriegeräte				x	x				
	Smartphone + Tablet					x				
Raum für Individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und –angebote:										

Einschätzung der eigenen Kompetenz zur technischen Handhabung folgender Medien		Anzahl der jeweiligen Kompetenzgrade				Anzahl der jeweiligen Fortbildungsbedarfe				geplante strukturelle Zuordnung und organisatorische Reihenfolge der Qualifizierungsangebote
		sehr sicher	sicher	unsicher	sehr unsicher	sofort	mittelfristig	langfristig	kein	
Internet	Recherchieren mit Browsern		x					x		
	E-Mail-Account anlegen und nutzen			x				x		
	Download und Entpacken von Dateien			x				x		
	Homepage/Blog erstellen und pflegen									
	Online-Anwendungen (Banking, Booking, ...)		x						x	
	Raum für individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und -angebote:									
Interaktives im Web (2.0)	Kommunizieren (Social Networks, Chats, Messenger, Audio-/Video-konferenzen)			x			x			
	Freigeben und Teilen von Inhalten, Terminen, etc. (Clouds, Blogs, Social Networks, ...)		x				x			
	Kooperieren & Lehren mit Lernplattformen (Moodle, lo-net ² , ...)			x		x				
	Kollaborieren (eTwinning, Wiki, Etherpad ...)			x				x		
	Erstellen von onlinebasierten, interaktiven Arbeitsblättern, Fragebögen, Learning Apps			x			x			
	Produzieren und Veröffentlichen in Video-, Audio- & Fotoportalen				x			x		
Raum für Individuelle Hinweise, Fragen, Fortbildungsbedarfe und –angebote:										



Medienentwicklungsplan Grundschule Dabel Anlage 2 :: Medienausstattung Klassenräume

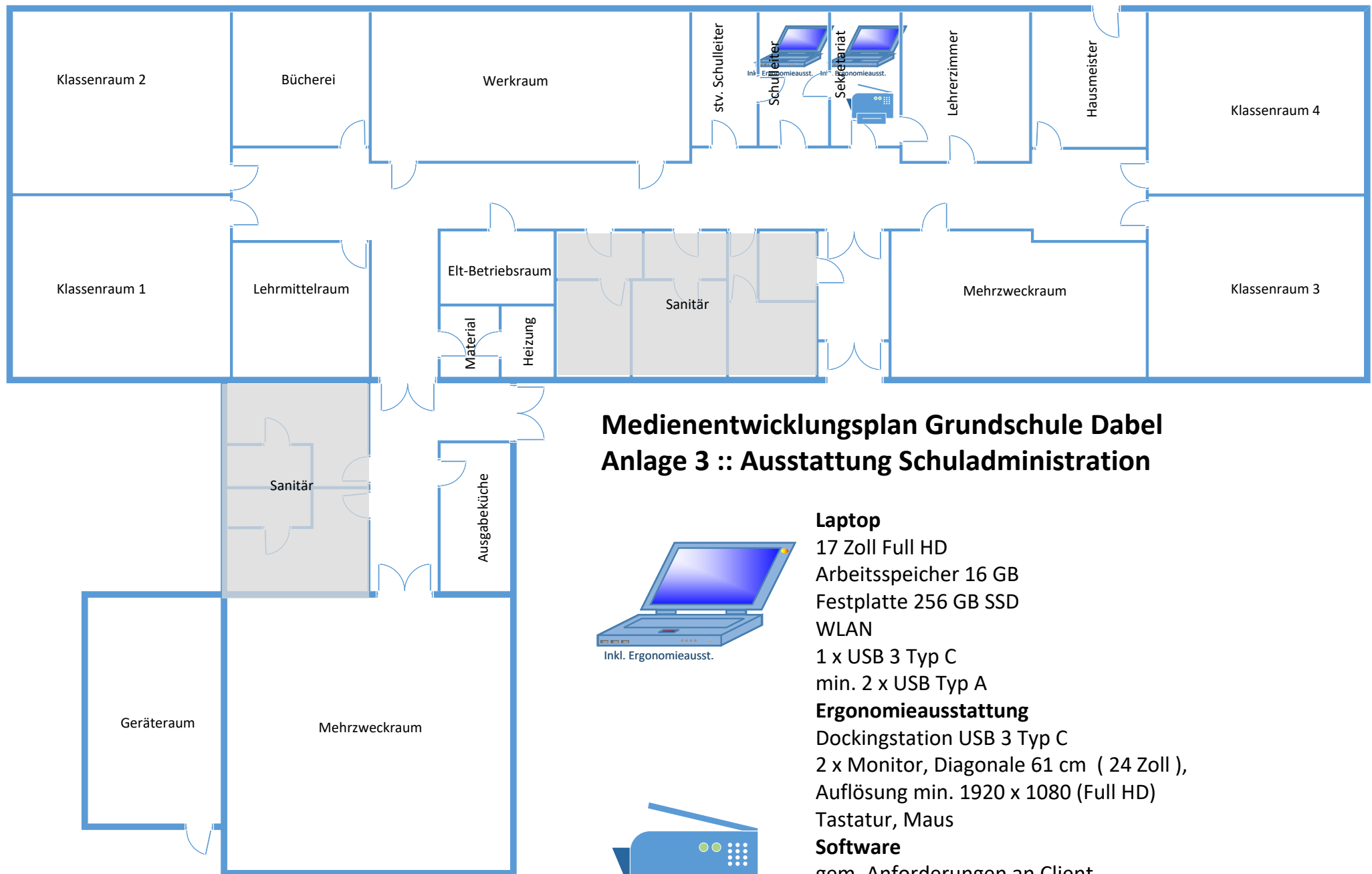


Option

SMART Display

86 Zoll UHD-Display
 2 Stifte, Soundbar, LAN, WLAN-Modul
 Androidoberfläche mit Schulsoftware

- Option 1:** manuelle Höhenverstellung
 Whiteboardflügel magnetisch mit trocken
 abwischbaren Stiften beschreibbar
 Wandmontage
- Option 2:** manuelle Höhenverstellung
 Whiteboardflügel magnetisch mit trocken
 abwischbaren Stiften beschreibbar
 mobil



Medienentwicklungsplan Grundschule Dabel Anlage 3 :: Ausstattung Schuladministration



Laptop

17 Zoll Full HD
Arbeitsspeicher 16 GB
Festplatte 256 GB SSD
WLAN

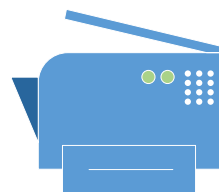
1 x USB 3 Typ C
min. 2 x USB Typ A

Ergonomieausstattung

Dockingstation USB 3 Typ C
2 x Monitor, Diagonale 61 cm (24 Zoll),
Auflösung min. 1920 x 1080 (Full HD)
Tastatur, Maus

Software

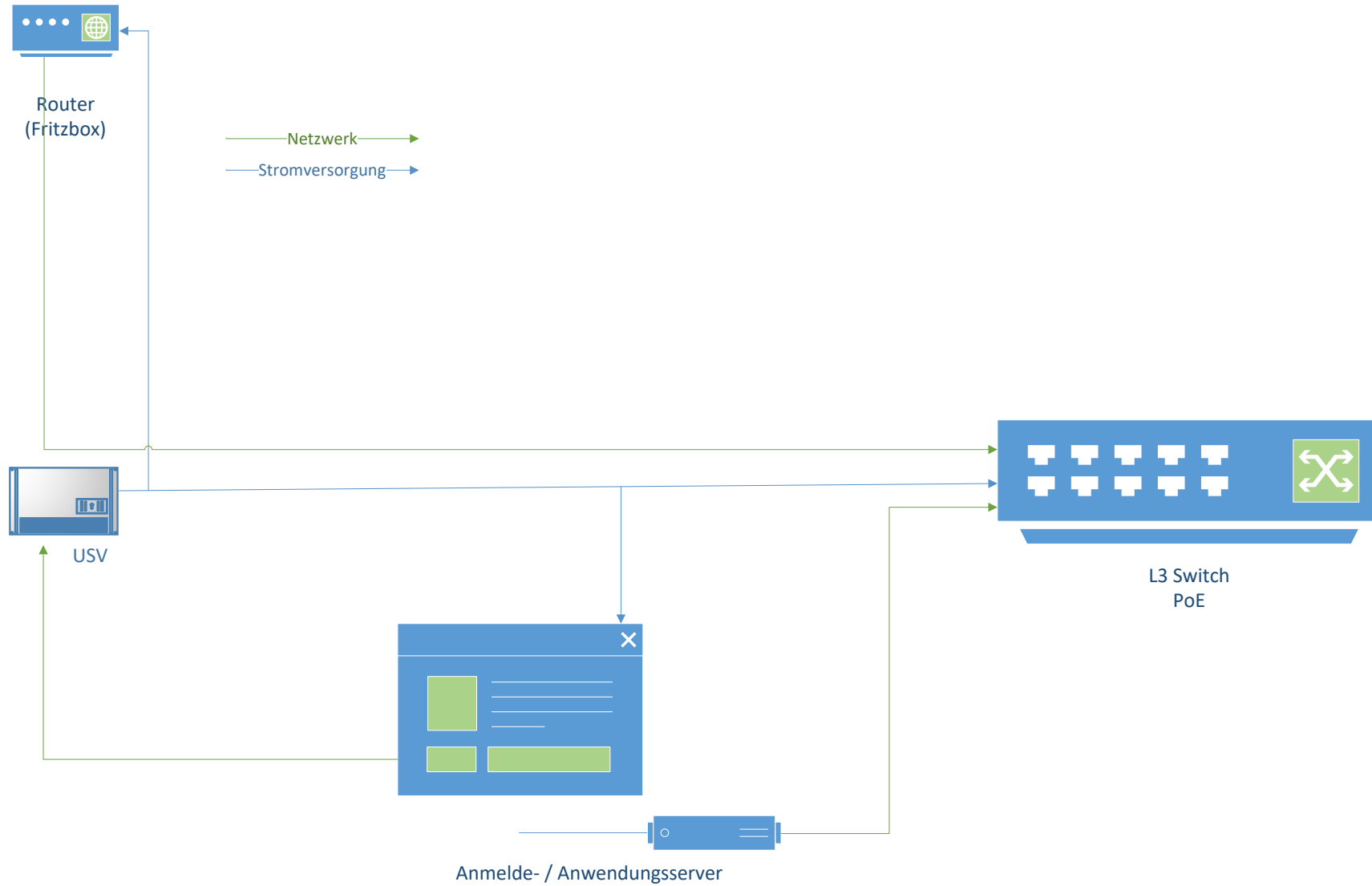
gem. Anforderungen an Client

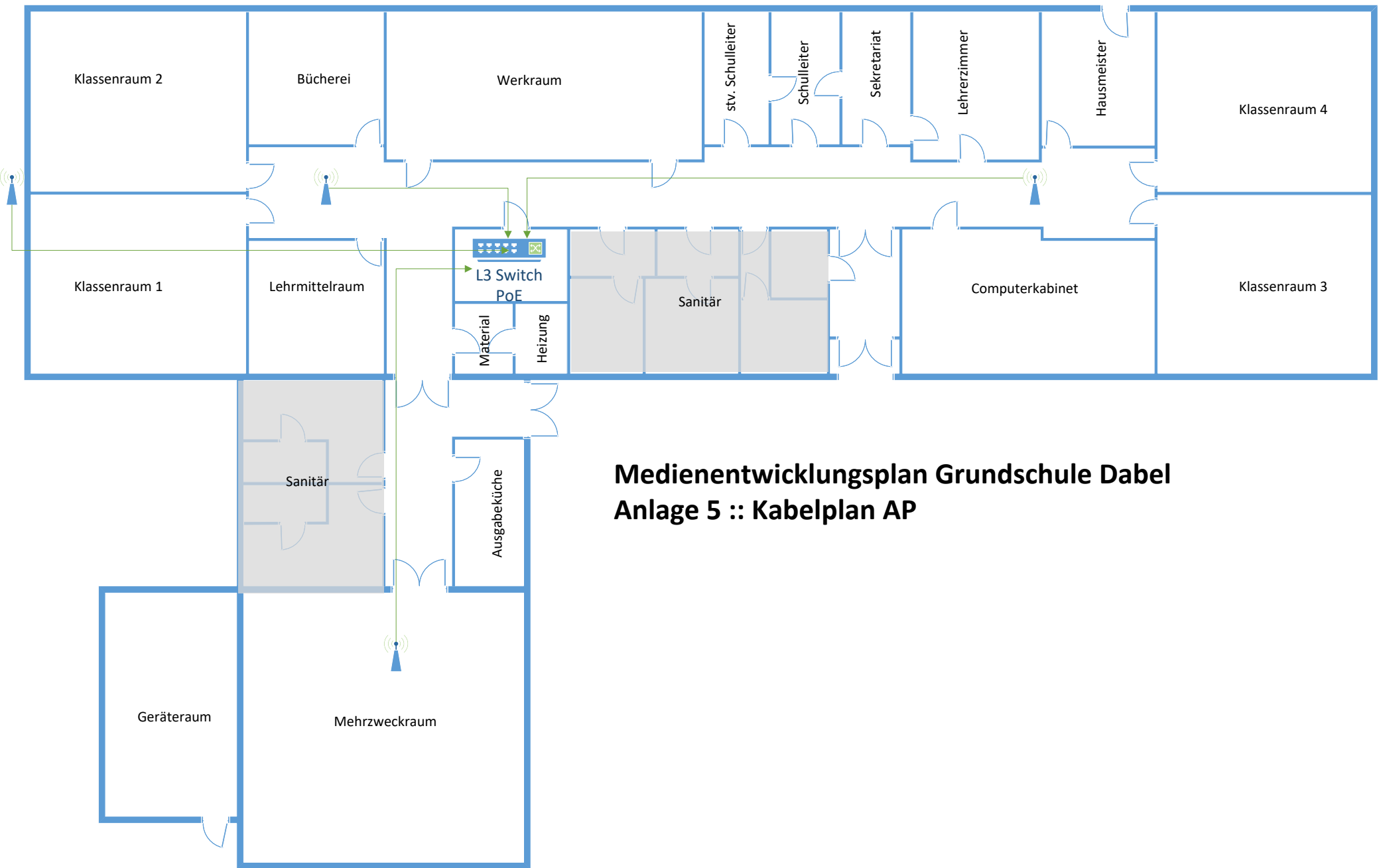


Multifunktionsdrucker (PersDat)

Medienentwicklungsplan Grundschule Dabel

Anlage 4 :: Kabelplan Technikraum





Medienentwicklungsplan Grundschule Dabel
Anlage 5 :: Kabelplan AP



Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte

Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte

// Dieses Papier soll helfen, sich einen Überblick über die verschiedenen, relevanten Aspekte bei der Anschaffung und Nutzung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte zu verschaffen. Es richtet sich an Kolleg*innen und Schulleitungen, die sich mit dem Thema „digitale Endgeräte“ auseinandersetzen wollen. //

Im Rahmen des Digitalpaktes der Bundesregierung sollen die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die GEW hat Merkmale entwickelt, die bei Anschaffung und Nutzung von digitalen Endgeräten berücksichtigt werden sollten. Diese umfassen die Bereiche Anschaffung, Wartung-Administration, Datenschutz, Barrierefreiheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Haftung und Vereinbarungen.

Anschaffung/Bereitstellung der digitalen Endgeräte

- Vor der Anschaffung bzw. Bereitstellung ist grundsätzlich zu klären, **welche Funktionen die Geräte erfüllen** sollen, die zum Einsatz kommen. Nur so lässt sich ableiten, wie die notwendigen Geräte ausgestattet sein müssen.
- Rein mobile Endgeräte, wie sie derzeit aus dem Digitalpakt des Bundes angeschafft werden, sind keine "echten" Dienstgeräte. **Peripheriegeräte** wie Monitor, Dockingstation, Tastatur etc. sind für die gesunde Nutzung bei der Finanzierung mitzudenken. Alternativ sind (zumindest) Laptops als vollwertige Dienstgeräte anzuschaffen.
- Die **Einführung, wesentliche Erweiterung und Anwendung von Software** auf den Dienstgeräten – auch die optionale Bereitstellung von Programmen über einen organisationsinternen Store – ist **durch die Personalräte mitzubestimmen**, da zu klären ist, ob durch die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten überwacht werden können. Außerdem sollte eine **Datenschutzfolgeabschätzung** durchgeführt werden.

- Bei der Mitbestimmung bzgl. der Anschaffung von Dienstgeräten sollte differenziert werden zwischen der **allgemeinen Nutzung des Geräts** (Betriebssystem) und **weiteren IT-Maßnahmen**, welche an Software von Drittanbietern gekoppelt sind (Streaming von Unterricht, Videokonferenzen, LMS usw.).
- Eine **Wahlfreiheit der Geräte** kann nur für die Schulen als jeweiliges System bestehen, jedoch nicht für die einzelnen Kolleg*innen. Dabei sind jedoch die Bedarfe der Kolleg*innen zu berücksichtigen. Daher ist eine Rücksprache zwischen Kommune/Schulträger und den Schulen erforderlich.
- Wünschenswert wäre die Einrichtung eines „Kompetenzteams“ (bestehend aus Schulträger/Kommune, Landesdatenschutzbeauftragte, Kultusbehörde, Kolleg*innenvertretungen, Gewerkschaften) auf Landesebene, in dem man überlegt, welche Geräte sinnvoll angeschafft werden können. Dieses **Gremium schlägt Geräte vor**, welche – ggf. schulformspezifisch – die Anforderungen erfüllen.
- Es sollte bei der digitalen Ausstattung nicht nur an die Lehrkräfte gedacht werden. Auch die anderen **Schulbeschäftigten im multiprofessionellen Team** benötigen Dienstgeräte.
- Damit die Lehrkräfte und anderen Beschäftigten auch künftig mit der technischen Entwicklung Schritt halten können, müssen die **Geräte regelmäßig (spätestens nach fünf Jahren) ausgetauscht** werden. Bei der Anschaffung von Hardware ist unter dem Aspekt der **Nachhaltigkeit** auch darauf zu achten, dass die Geräte einschließlich Software den Zeitraum von fünf 5 Jahren überdauern.
- Bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sind auch **Lizenzen für die erforderlichen Programme** (sowie deren Updates) bereitzustellen.
- Die **Einbindung in die Cloud / schulische Lern- und Kommunikationsplattform** muss sichergestellt werden. Das Endgerät muss im Kontext der Cloudlösung und der Infrastruktur in der Schule (digitale Tafeln, inhouse-Vernetzung etc.) eingebunden sein und administriert werden.

4 Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte

Wartung – Administration, First-Level-Support

- Die **regelmäßige Wartung** der Dienstgeräte muss sichergestellt sein. Diese soll aber nicht bei den Lehrkräften liegen. Für die **Administration** der (personen-) datenverarbeitenden Systeme in Schule ist **zusätzliches Personal** bereitzustellen. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung, sondern auch die im Unterricht eingesetzten Systeme!
- Bund, Länder und Kommunen müssen Klarheit schaffen, wer nachhaltig welche **finanzielle Verantwortung** bekommt.
Die Kommunen müssen mit Bundesmitteln ausgestattet werden, damit sie die Wartung und Administration der Geräte übernehmen können. Der First-Level-Support ist von den Ländern in einer gewissen finanziellen Höhe bereitzustellen.
- Um sicherzustellen, dass die dienstlich zur Verfügung gestellten Geräte auch durch die Lehrkräfte genutzt werden, müssen die **pädagogischen und didaktischen Ansprüche** an die Geräte berücksichtigt werden. So ist z.B. zu gewährleisten, dass individuell erforderliche Programme und Anwendungen schnell und unkompliziert über ein MobilDeviceManagement (MDM) aufgespielt werden können.
- Ebenso ist ein **bedarfsgerechter Support** für die in den Schulen eingesetzte Software und (personen-)datenverarbeitenden Systeme durch den Anbieter zu gewährleisten (Hotlines, Problembearbeitungsdauer etc.).

Sicherheit und Datenschutz

- Für das Arbeiten mit digitalen Endgeräten im Bereich Schule bilden die DSGVO sowie die **Datenschutzgesetze der einzelnen Länder** uneingeschränkt die rechtliche Grundlage.

Dies beinhaltet u.a. folgende Aspekte:

- Verantwortlich sind im vollen Umfang die Länder als Arbeitgeber im Bereich Schule
- Sicherheit vor dem Zugriff von außen
- Klare Regeln für Datenerhebung, -verarbeitung etc. müssen festgelegt werden

- Die **Gesamtverantwortung für den Datenschutz** liegt bei den Schulaufsichtsbehörden. Die Schulaufsichtsbehörden versetzen die Schulen in die Lage, rechtssicher zu agieren und ihrem Teil der Verantwortung als datenverarbeitende Stelle nachkommen zu können.

Datenschutzbeauftragte und Kommune / Schulträger müssen sich vernetzen und gegenseitig unterstützen bzw. beraten.

- Bei der **Einführung und Erweiterung der Nutzung von Software** wie z.B. dem Digitalen Klassenbuch oder Kommunikationsmodulen etc. – die u. a. dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Beschäftigten zu überwachen – sind die Personalräte gemäß BPersVG § 75 und den Landespersonalvertretungsgesetzen in Form der Mitbestimmung zu beteiligen.

Die Personalvertretungen haben gemäß § 67 BPersVG und den Landespersonalvertretungsgesetzen die Aufgabe, zu überwachen, dass alle in Schulen Beschäftigte nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Dies beinhaltet, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und weiteres zur Anwendung kommen und umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Einhaltung der DSGVO!

- Es ist eine **sichere Kommunikation** über die Geräte zu gewährleisten, indem z.B. durch **Verschlüsselung** ein Zugriff von außen unmöglich gemacht wird. Die Abwicklung der Kommunikation (E-Mails, Messengernachrichten) muss über **Server in Landesverantwortung** und **auf dem Boden der EU** erfolgen (damit die DSGVO auch gilt).
- Die Geräte müssen den **Datenschutzprinzipien** „privacy by default“ (durch die Voreinstellungen ist geregelt, dass möglichst wenig Daten erhoben werden) und „privacy by design“ (die Geräte werden so gebaut, dass wenig Daten gesammelt werden können) entsprechen.
- Die Geräte müssen vor **Angriffen von außen abgesichert** sein, durch entsprechende Schutzsoftware, Administration und ein professionell verantwortetes Mobile-Device-Management.
- Die zur Aufgabenerfüllung **erforderliche Software** muss auf den Geräten vorhanden sein und den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen, um datenschutzkonformes Arbeiten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, für welche Aufgaben die Geräte genutzt werden sollen. Ist vorgesehen z.B. Notenlisten, digitales Klassenbuch, Anwesenheitslisten zu führen? Oder sollen Arbeitsblätter

6 Anforderungen für den Einsatz digitaler Endgeräte für Lehrkräfte

erstellt und versandt und bearbeiten werden? Soll „digital“ unterrichtet werden? Bei diesen Tätigkeiten anfallende personenbezogene Daten bzw. personalisierbare Daten von Schüler*innen (minderjährige Schutzbefohlene) sind besonders zu schützen.

- Für die **Sicherheit der Geräte** müssen **alle technischen, informatorischen und administrativen Möglichkeiten** genutzt und in entsprechenden Kriterienkatalogen für Erwerb, strukturelle Einbindung und Administration festgeschrieben werden (z.B. Mobile-Device-Management, Firewalls, Sicherheitsupdates, Administrationsroutinen).
- Die **zentrale Geräteverwaltung** wird in der Regel über ein MDM (mobiles Geräte-management) gelöst werden. Eine **Datenschutzfolgeabschätzung** ist hier unabdingbar, da auch über anonymisierte Kennungen Nutzerprofile erstellt werden können.
- Neben dem Nutzungszweck sollte klar benannt werden, **welche personenbezogenen Daten** von Schüler*innen auf den Dienstgeräten verarbeitet werden sollen. Dies ist dann wiederum relevant für die **Datenschutzfolgeabschätzungen** und **Stellungnahmen der Datenschutzbeauftragten**.
- Sollten Schulträger Geräte mit dem Betriebssystem Windows in Betracht ziehen, dann ist darauf zu achten, dass die infrage kommende Version von Windows datenschutzkonform administrierbar und konfigurierbar ist. In diesem Sinne vorgenommene Einstellungen sollten dokumentiert werden und für Dritte nachvollziehbar und überprüfbar sein.
- Viele Programme erhalten regelmäßig **Updates**, sie werden um neue Funktionen erweitert oder es ändern sich die Nutzungsbedingungen. Es muss ein Verfahren vereinbart werden, wie mit diesen nachträglichen Änderungen umgegangen wird. Zum Beispiel könnte eine Arbeitsgruppe aus Behörden und Personalvertretung(-en) regelmäßig die Updates prüfen und auf dieser Grundlage entscheiden, ob nachgesteuert werden muss.

Barrierefreiheit

- Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind gemäß der **Arbeitsstättenverordnung** § 3a (2) die Arbeitsstätte so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit berücksichtigt werden. Dies schließt eine Barrierefreiheit im Umgang mit digitalen Endgeräten ein.
- Digitale Endgeräte bieten ein großes Potential, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Dienststellen sollten die **Bedarfe der betroffenen Kolleg*innen erfassen** und zusätzliche Peripheriegeräte, aber auch individuelle technische Lösungen beschaffen und finanzieren.

Für Kolleg*innen, die die Geräte nicht selbst bedienen können, sollte in Betracht gezogen werden, **Assistent*innen** zu stellen.

- Insbesondere auch **ältere Kolleg*innen** sollten neben Kolleg*innen mit einer Schwerbehinderung entsprechend berücksichtigt werden.
- Konkrete Regelungen werden zwischen Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung in einer **Inklusionsvereinbarung** geregelt (§ 166 SGB IX). Bzgl. der Dienstgeräte wären hier in erster Linie die Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation betroffen. Bestehende Vereinbarungen sollten überprüft und ggf. angepasst werden (z.B. Aufnahme des Punktes Dienstgerät bei den individuellen Teilhabegesprächen zwischen Schulleitung und Beschäftigten).
- Auch die ggf. **besonderen Bedarfe an Fort- und Weiterbildungen** für Schwerbehinderte, aber auch ältere Kolleg*innen sollten berücksichtigt und im Schulungskonzept festgeschrieben werden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz/Arbeitsplatzgestaltung

- Grundlage für ein gesundes Arbeiten bilden **umfassende Gefährdungsbeurteilungen** nach § 3 ArbStättV und §5 ArbSchG.
- Es sind auch u.a. die **Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze** und **tragbare Bildschirmgeräte** für die ortsveränderliche Verwendung an Arbeitsplätzen sowie die an die Benutzerfreundlichkeit von Bildschirmarbeitsplätzen gemäß Anhang 6 der ArbStättV zu erfüllen.
- Die **Beschäftigten sind zu unterweisen** bzw. im Umgang mit den Geräten zu schulen (§ 6 ArbStättV), **um ein gesundes und sicheres Arbeiten zu ermöglichen**.

Haftung, Nutzungsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen

- Wie bei allen anderen Leihgeräten und Materialien besteht für dienstlich bereitgestellte Geräte eine **Amtshaftung**. Dies gilt auch, wenn sie als **Leihgeräte durch die Kommune** zur Verfügung gestellt werden („get your own device“).
- Vertragspartner von **Nutzungsvereinbarungen** kann nur der Dienstherr sein, nicht der*die Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Damit sind auch Haftungsfragen geklärt und liegen nur bei der üblichen groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei den Beschäftigten.
Daher sind ggf. bestehende Nutzungsvereinbarungen auf ihren rechtlichen Bestand zu prüfen und u.U. anzupassen / neu zu schließen.
- Unabhängig davon ist der konkrete, dienstliche Einsatz der Geräte in einer **schulischen Dienstvereinbarung** zu regeln, da hier arbeitsrechtliche und datenschutzrechtliche Belange der Kolleg*innen berührt sind.

- **Dienstvereinbarungen** sollten die Einbindung in die digitale Infrastruktur und die Kommunikationsabläufe der Schule regeln und u.a. folgende Aspekte enthalten:
 - die Berücksichtigung zentraler Rechte aller Beschäftigten (z. B. Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Barrierefreiheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz)
 - eine Regelung über die Nutzung und Begrenzung der vereinbarten digitalen Kommunikationswege (Lage der Arbeitszeit und „Recht auf Nichterreichbarkeit“ muss konkretisiert werden)
 - klare Regeln für die pädagogische und organisatorische Kommunikation
 - die Sicherstellung der Nichtüberwachung der Kolleg*innen in ihrem Verhalten oder ihrer Arbeitsleistung
 - die Sicherstellung der Rechte der Kolleg*innen im Sinne des Datenschutzes und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung
 - konkrete Einsatzszenarien, wie z.B. Nutzung von Software durch Kolleg*innen, Verarbeitung personenbezogener Daten von Schüler*innen auf diesen Geräten, Videokonferenzen etc.
 - die Festschreibung eines Konzeptes für Schulungsangebote bezogen auf Anwendung und Datenschutz für alle in Schule Beschäftigte, die Geräte für dienstliche Zwecke nutzen
 - konkrete Kriterien für mit den Dienstgeräten kompatible Arbeitsplätze nach Arbeitsstättenverordnung in der Schule
 - Nutzung privater Endgeräte
 - grundsätzliche Aussagen zu Support, Administration und Wartung, inklusive der Bereitstellung (Lizensierung, Installation) zur dienstlichen Aufgabenerfüllung erforderlicher, DSGVO-konformer Software auf den Geräten und Regelungen für deren Einstellungen („privacy by default“)

Für weitere Informationen zu diesem Bereich verweisen wir auf folgende GEW-Materialien:

GEW: Neun Anforderungen an Cloudsysteme im Bereich Schule. Frankfurt/M., Oktober 2020

AG 1 des GEW-Bundesforums „Bildung in der digitalen Welt“ Anforderungen an den Datenschutz in Schule

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

☐ angestellt

☐ beurlaubt ohne Bezüge bis _____

☐ befristet bis _____

☐ beamtet

☐ in Rente/pensioniert

☐ Referendariat/Berufspraktikum

☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

☐ im Studium

☐ arbeitslos

☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

☐ Altersteilzeit

☐ Sonstiges _____

☐ Honorarkraft

☐ in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Vielen Dank – Ihre GEW

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderpädagogische Berufe
- Sozialpädagogische Berufe

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Brutt Ruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Fax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Neumarkter Straße 22
81673 München
Telefon: 089/544081-0
Fax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Fax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Fax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Fax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothbaumchausee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Fax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Fax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Fax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Fax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Fax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Dreikönigshof
Martinsstr. 17
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Fax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Fax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947-412
Fax: 0341/4947-406
kontakt@gew-sachsen.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Fax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-150
Fax: 0431/5195-154
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Fax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Fax: 030/235014-10
gew-parlamentsbuero@gew.de



www.gew.de

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand

Verantwortlich: Dr. Ansgar Klinger (V. i. S. d. P.)

Reifenberger Str. 21

60489 Frankfurt a. M.

Tel.: 069/78973-0

Fax: 069/78973-201

info@gew.de

www.gew.de

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 31.05.2021

beruhend auf der Vorlage der AG 1 des Bundesforums „Bildung in der digitalen Welt“

Redaktion: Birgita Dusse

Gestaltung: Karsten Sporleder

Foto: horstgerlach - iStock

Druck: Druckerei Leutheußer, Coburg

Juli 2021

